

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 10 | 16. bis 29. Mai 2016

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

EU-Kommission spricht von Fortschritten bei TTIP-Verhandlungen

Die EU-Kommission veröffentlichte am 24. Mai 2016 einen Bericht über die letzte Verhandlungsrunde für eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Diese fand vom 25. bis 29. April in New York statt. Die nächste Runde wird im Juli 2016 stattfinden. Der Termin ist noch nicht bekannt.

Nach dem Bericht sind die Unterhändler in allen drei Säulen der Verhandlungen gut vorangekommen, also i) beim besseren Zugang zu den Märkten der EU- und der US-Unternehmen, ii) der Vereinfachung technischer Vorschriften und iii) globalen Regeln des Handels, einschließlich der nachhaltigen Entwicklung, Arbeit und Umwelt und einem eigenen Kapitel für kleinere Unternehmen (KMU).

Die EU-Kommission brachte einen Vorschlag zur Kooperation im Pharmasektor ein, den sie ebenfalls am 24. Mai 2016 veröffentlicht hat. Der Vorschlag zielt darauf ab, dass die Regulierungsbehörden enger zusammenarbeiten, indem Genehmigungsverfahren für Medikamente schneller und auf beiden Seiten des Atlantiks besser abgestimmt werden. Es gehe zum Beispiel darum, die Inspektionen von pharmazeutischen Einrichtungen zu koordinieren, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Auch die Notwendigkeit doppelter Genehmigungsverfahren für Medikamente in der EU und den USA wird hinterfragt.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Erstmals wurde detailliert über den Vorschlag der EU-Kommission für eine zweistufige Investitionsgerichtsbarkeit gesprochen. Es gab jedoch keine Annäherung der Standpunkte der Europäischen Union und der USA beim Investorenschutz.

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc_154581.pdf (Bericht)

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc_154582.pdf (Pharmazeutika)

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Die Macht der Verbraucher auf dem Energiemarkt stärken

Bei Initiativen zum Energiemarkt sollte der Verbraucher stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, so das Europäische Parlament in einer am 26. Mai 2016 verabschiedeten Entschließung mit dem Titel „Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher“. Das Parlament empfiehlt die Förderung kollektiver Beschaffung, der Eigenerzeugung von Energie und verbesserte Preisvergleichsinstrumente für alle. Zudem sollte es einfacher werden, Versorger und Tarif zu wechseln.

Das Europäische Parlament vertritt ferner die Auffassung, dass die Verbraucher über einen einfachen und schnellen Zugang zu ihren Verbrauchsdaten verfügen sollten; es weist darauf hin, dass sich bislang lediglich 16 Mitgliedstaaten zu einer flächendeckenden Einführung von intelligenten Zählern bis 2020 verpflichtet haben. Dort wo intelligente Zähler eingeführt werden, sollten die Mitgliedstaaten für einen soliden rechtlichen Rahmen sorgen, der unbegründeter Rückfakturierung ein Ende bereitet. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160524IPR28818/Die-Macht-der-Verbraucher-auf-dem-Energiemarkt-st%C3%A4rken>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0234+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

2. Strompreise in Deutschland besonders hoch

Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, stiegen die Strompreise für Haushalte zwischen dem zweiten Halbjahr 2014 und dem zweiten Halbjahr 2015 um durchschnittlich 2,4 Prozent und erreichten 21,1 Euro pro 100 Kilowattstunden (kWh). Ausgedrückt in Euro waren die durchschnittlichen Strompreise für Haushalte im zweiten Halbjahr 2014 am niedrigsten in Bulgarien (9,6 Euro pro 100 kWh) und Ungarn (11,5 Euro) und

am höchsten in Dänemark (30,4 Euro) und Deutschland (29,5 Euro). Die Gaspreise für Haushalte sanken zwischen dem zweiten Halbjahr 2014 und dem zweiten Halbjahr 2015 in der EU um durchschnittlich 1,7 Prozent und lagen bei 7,1 Euro pro 100 kWh. In Deutschland lagen sie bei 6,8 Euro pro 100 kWh.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7405559/8-27052016-AP-DE.pdf/d6ae5ed6-522a-45cb-8c6e-21c064b0ba1b>

3. Deutsche Badegewässer erreichen europäische Spitzenwerte

Die EU-Kommission veröffentlichte am 25. Mai 2016 ihren jährlichen Bericht über die Badegewässer in Europa. Zur Vorstellung des aktuellen Berichts erklärte EU-Umweltkommissar Karmenu Vella: „96 Prozent der Europäischen Badegewässer sind von hinreichender Qualität, 84 Prozent genügen höchsten Ansprüchen.“

In Deutschland wurden 2292 Badegebiete untersucht, davon 367 Küstengewässer und 1925 Binnengewässer. Der Bericht gründet auf Daten der Badesaison 2015 und gibt die Wasserqualität an, die für die Badesaison 2016 erwartet wird. Deutschland schneidet im EU-Vergleich sehr gut ab und liegt mit sieben anderen Mitgliedstaaten in der Spitzengruppe: In Luxemburg wurden sämtliche Badestellen mit „ausgezeichnet“ bewertet, in Zypern 99,1 Prozent, in Malta 97,7 Prozent, in Griechenland 97,2 Prozent, in Kroatien 94,2 Prozent, in Italien 90,6 Prozent und in Deutschland 90,3 Prozent.

Von den fünf deutschen Badestellen, die die europäischen Mindestnormen nicht erfüllt haben, liegen drei in Baden-Württemberg (Finsterröter See in Wüstenrot, die Kocherbadebucht in Künzelsau und das Strandbad in Eriskirch am Bodensee), eine im Saarland (am Siersburger Campingplatz in Rehlingen-Siersburg) und eine in Mecklenburg-Vorpommern (Glöwitzer Bucht in Barth). Im Vorjahresbericht hatten noch 14 deutsche Badestellen die Mindestnorm nicht erfüllt.

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-bericht-erneut-sehr-gute-wasserqualitaet-deutschlands-badestellen_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=EU-Bericht:%20Erneut%20sehr%20gute%20Wasserqualitaet%20an%20Deutschlands%20Badestellen&lang=de

4. Tickets für Flug- und Bahnreisen werden zunehmend online gekauft

Im Jahr 2014 wurden in der Europäischen Union mehr als zwei Drittel der Flugreisen und über die Hälfte der Zugreisen online gebucht. Auch die Unterkünfte wurden bei über der Hälfte der Reisen online gebucht. Diese Angaben zur IKT-Nutzung im Tourismus wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7302081/4-17052016-BP-DE.pdf/5405f97a-0239-4eef-946d-a431d39c1e73>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Neue Regelungen zur Unterbindung von Zinsmanipulationen

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 17. Mai 2016 neue Regelungen zur Ermittlung von Referenzzinsen („Benchmarks“) wie EURIBOR und LIBOR. Diese Indizes sind nicht nur für die Verlässlichkeit von Hypotheken wichtig, sondern auch für die Festlegung des Ölpreises und des Euro-Wechselkurses. Die jüngsten Manipulationen haben gezeigt, wie wichtig vertrauenswürdige Referenzzinsen sind. Zweifel an der Integrität von Indizes, die als Benchmarks verwendet werden, können das Marktvertrauen untergraben, Verbrauchern und Anlegern Verluste beschern und Verzerrungen der Realwirtschaft zur Folge haben.

Nach den neuen Vorschriften („Benchmark-Verordnung“) müssen alle Benchmark-Administratoren durch eine zuständige Behörde zugelassen oder registriert werden. Bei der Ermittlung von Benchmarks sind präzise Daten in ausreichender Menge heranzuziehen. Dies muss durch eine angemessene Kontrolle gewährleistet werden. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Verbraucher werden durch mehr Transparenz und angemessene Regressansprüche geschützt.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt 18 Monate nach Inkrafttreten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/17-manipulation-market-benchmarks-tougher-rules/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-72-2015-INIT/de/pdf>

2. Umsetzungsfrist für Verordnung über Interbankenentgelte endet am 9. Juni 2016

Die Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge muss bis zum 9. Juni von allen EU-Mitgliedsstaaten in geltendes nationales Recht umgesetzt worden sein. Sie regelt unter anderem, dass die Interbankenentgelte bei Zahlungen mit Kreditkarte maximal 0,3 Prozent des Transaktionswerts und bei Zahlung mit Debitkarte maximal 0,2 Prozent betragen dürfen. Auch das Electronic Cash Girocard System (EC-Kartenzahlverfahren), bei dem der Kunde mit EC-Karte und PIN (aber ohne Unterschrift) bezahlt, fällt unter diese Regelung. Der Bundestag hat ein Begleitge-

setz zur Verordnung beschlossen, nach dem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwachen soll, dass die Kredit- und Zahlungsinstitute die Verordnung einhalten.

http://ec.europa.eu/germany/news/terminvorschau_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=Terminvorschau&lang=de

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0751&from=DE>

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2015/meldung_151106_bmf_eckpunkte_interbankenentgelte.html;jsessionid=D7F354C5455AE67C904B1590B7CA48F2.1_cid298

3. Europäisches Parlament fordert Überwachung von virtuellen Währungen

Die EU-Kommission soll eine Task Force einrichten, um virtuelle Währungen, wie zum Beispiel den Bitcoin, zu überwachen und zu verhindern, dass sie zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder zum Steuerbetrug verwendet werden. So steht es in einer nichtbindenden Entschließung, die das Europäische Parlament am 26. Mai 2016 verabschiedet hat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160524IPR28821/Virtuelle-W%C3%A4hrungen-%C3%BCberwachen-%E2%80%93-Geldw%C3%A4sche-und-Terrorfinanzierung-bek%C3%A4mpfen>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0228+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Mehr Sicherheit bei Medizinprodukten und medizinischen Tests

Die Vertreter des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats erzielten am 25. Mai 2016 eine Einigung über die Neuregelung für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Vor dem Hintergrund des Skandals der mangelhaften Brustimplantate sollen in Zukunft striktere Kontrollen ermöglicht werden. Neu geregelt werden auch die Anforderungen bei medizinischen Tests. So sollte bei DNA-Analysen eine kompetente Beratung der Patienten erfolgen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160526IPR29427/Safer-medical-devices-MEPs-strike-deal-with-Council>

2. Verbot von Konservierungsmitteln in kosmetischen Erzeugnissen

Der EU-Ministerrat erhob am 20. Mai 2016 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission zur Änderung von Anhang V der Kosmetikverordnung (1223/2009) hinsichtlich des Wirkstoffs Methylisothiazolinon. Methylisothiazolinon ist mit einer Konzentration von bis zu 0,01 Gewichtsprozent als Konservierungsmittel in kosmetischen Mitteln zugelassen.

Der Wissenschaftliche Ausschuss „Verbrauchersicherheit“ (SCCS) nahm am 12. Dezember 2013 eine Stellungnahme zur Sicherheit von Methylisothiazolinon (nur in Bezug auf Hautsensibilisierung) an. Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass für kosmetische Mittel, die auf der Haut/im Haar verbleiben (Leave-on-Produkte), einschließlich Feuchttücher, bedenkliche Konzentrationen nachgewiesen wurden. Die EU-Kommission will daher diesen Stoff in „Leave-on-Produkten“ verbieten. Die EU-Kommission kann die Verbots-Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt. Unternehmen erhalten ab Inkrafttreten dieser Verordnung eine Frist von sechs Monaten für das Inverkehrbringen konformer Produkte und für die Rücknahme nicht konformer Produkte vom Markt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7628-2016-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. EU-Kommission überarbeitet EU-Bestimmungen für audiovisuellen Bereich und stellt Ansatz für Online-Plattformen vor

Die Kommission hat am 25. Mai 2016 eine Aktualisierung der EU-Bestimmungen für den audiovisuellen Bereich vorgeschlagen. Dabei geht es darum, gerechtere Rahmenbedingungen für alle Akteure zu schaffen, europäische Filme zu fördern, Minderjährige besser zu schützen und Aufstachelung zum Hass wirkungsvoller zu bekämpfen. Heutzutage konsumieren Zuschauer Video-Inhalte nicht mehr ausschließlich über das Fernsehen, sondern in zunehmendem Maße auch über Video-Abrufdienste (wie Netflix und MUBI) und Videoplattformen (wie YouTube und Dailymotion). Aus diesem Grund möchte die Kommission die Vorschriften, die heute für traditionelle Fernsehveranstalter, Videoabrufanbieter und Videoplattformen gelten, ausgewogener gestalten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern.

In Bezug auf Online-Plattformen – wie Online-Marktplätzen, Suchmaschinen, Zahlungssystemen, sozialen Medien sowie Websites für den Austausch von Vi-

deos und anderen Inhalten – spricht sich die EU-Kommission gegen eine Einheitslösung aus. Nach diesem Ansatz werde die EU-Kommission jeden Bereich, in dem sie tätig werden kann – von der Telekommunikation bis zum Urheberrecht –, überprüfen, um zukunftsfähige Lösungen für etwaige spezifische Probleme im Sinne aller Marktteilnehmer zu finden.

Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung soll sichergestellt werden, dass die Plattformen ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Verbraucherrechte nachkommen und beispielsweise gesponserte Suchergebnisse klar kennzeichnen. Die Kommission wird die Branche auch dazu aufrufen, ihre freiwilligen Bemühungen zur Bekämpfung von Praktiken wie falschen oder irreführenden Online-Bewertungen zu verstärken. Die Kommission wird Online-Plattformen dazu anhalten, andere Arten der sicheren elektronischen Identifizierung (eID) anzuerkennen, die die gleiche Gewähr bieten wie ihre eigenen Identifizierungssysteme.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-updated-audiovisual-media-services-directive>

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-online-platforms-and-digital-single-market-opportunities-and-challenges-europe>

2. Verhandlungen über Portabilität von Online-Inhalten

Der EU-Ministerrat einigte sich am 26. Mai 2016 auf einen Standpunkt zum Entwurf einer „Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt“. Er kann jetzt Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald das Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt hat.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/26-portability-digital-content/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8939-2016-INIT/de/pdf>

3. Strengere Vorschriften über Cybersicherheit

Der EU-Ministerrat bestätigte am 17. Mai 2016 die mit dem Europäischen Parlament gefundene Einigung über einen Rechtsakt zur Verstärkung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen in der Europäischen Union. Die Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Cybersicherheit verstärken. Sie erlegt den Betreibern wesentlicher Dienste (in kritischen Sektoren wie Energie, Verkehr, Gesundheit und Finanzen) und den Anbietern digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste) Sicherheitspflichten auf.

Jedes EU-Land ist ferner verpflichtet, eine oder mehrere nationale Behörden für die internationale Zusammenarbeit zu benennen und eine Strategie zur Bewältigung von Bedrohungen durch Cyberkriminalität festzulegen. Die Richtlinie muss noch vom Europäischen Parlament förmlich verabschiedet werden. Sie wird voraussichtlich im August 2016 in Kraft treten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/17-wide-cybersecurity-rule-adopted/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5581-2016-INIT/de/pdf>

4. Deutschland bei digitalem Fortschritt in Europa nicht Spitze

Die EU-Kommission hat am 23. Mai 2016 ihren Bericht über den digitalen Fortschritt der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Ergänzend hat die EU-Kommission auch den Stand der digitalen Leistungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten im internationalen Vergleich veröffentlicht. Der Bericht über einen neuen internationalen Index (iDESI), zeigt, dass die digitalen Spitzenreiter in der EU (Schweden, Dänemark und Finnland) auch die globalen Spitzenreiter sind, gefolgt von Südkorea und den Vereinigten Staaten. Deutschland ist Neunter von 28 EU-Mitgliedstaaten. Der EU-Bericht zeigt, dass der Breitbandausbau voranschreitet: 22 Prozent der europäischen Haushalte haben schnellen Breitbandzugang. Am besten schneiden Rumänien, Schweden und Lettland ab.

Außerdem hat die EU-Kommission eine Umfrage zur digitalen Kommunikation veröffentlicht. Neun von zehn Befragten bevorzugen die Kommunikation über Mobiltelefone. 75 Prozent nutzen SMS, 69 E-Mails, 67 Prozent Festnetzanrufe und 53 Prozent Sofortnachrichten.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-releases-2016-european-digital-progress-report-unequal-progress-towards-digital>

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/germany>

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-22/sp438_eb84_2_ecomm_summary_de_final_15831.pdf

5. Geplanter EU-US-Datenschutzschild verbesserungswürdig

Das Europäische Parlament forderte am 26. Mai 2016 in einer Entschließung, mit den USA über bessere Regelungen zum Datenschutz nach zu verhandeln. Die vorgesehene Datenschutzschild-Regelung sei kein angemessener Schutz für die personenbezogenen Daten von europäischen Bürgern.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160524IPR28820/Geplanter-EU-US-Datenschutzschild-verbesserungsw%C3%BCrdig>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0233+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Kommission legt Paket zum Online-Handel vor

Die Kommission legte am 25. Mai 2016 ein Maßnahmenpaket vor, das es Verbrauchern und Unternehmen ermöglichen soll, EU-weit Produkte und Dienstleistungen einfacher und sicherer online zu kaufen und anzubieten.

Das Paket umfasst die folgenden Vorschläge:

- einen Legislativvorschlag gegen ungerechtfertigte Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Geschäftssitzes (da diese Diskriminierung auf Grundlage der IP-Adresse durchgeführt wird, nennt man sie auch „Geoblocking“). Mit der Verordnung wird jedoch keine Verpflichtung zu einer EU-weiten Zustellung eingeführt.
- einen Legislativvorschlag über grenzüberschreitende Paketzustelldienste zur Verbesserung der Preistransparenz und der Regulierungsaufsicht. Die Kommission schlägt keine Obergrenze für Zustelltarife vor. Sie wird mit der Veröffentlichung der Tariflisten von Universaldienst Anbietern für mehr Wettbewerb unter den Anbietern und für mehr Preistransparenz sorgen.
- einen Legislativvorschlag zur besseren Durchsetzung der Verbraucherrechte, mit dem auch präzisiert werden soll, welche Geschäftspraktiken in der digitalen Welt als unlauter angesehen werden.

Die Behörden können in Zukunft:

- überprüfen, ob Verbraucher durch Geoblocking diskriminiert werden oder die für den Kundendienst geltenden Bedingungen (z. B. das Rücktrittsrecht) mit EU-Recht unvereinbar sind;
- anordnen, dass Websites mit betrügerischen Angeboten sofort gelöscht werden;
- Informationen bei den Registrierstellen für Domainnamen und Banken anfordern, um die Identität des verantwortlichen Händlers zu ermitteln.

Bei EU-weiten Verstößen gegen Verbraucherrechte kann die Kommission künftig mit den nationalen Durchsetzungsbehörden gemeinsame Maßnahmen koordinieren, mit denen diesen Praktiken Einhalt geboten werden soll. Sie will dafür sorgen, dass ein für die Mitgliedstaaten und Unternehmen zeit- und ressourcensparender Verbraucherschutz betrieben wird.

Die Kommission veröffentlicht auch aktualisierte Leitfäden über unlautere Geschäftspraktiken. Sie liefert Klarstellungen zur Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Die überarbeiteten Leitlinien enthalten auch

zwei, von allen Interessenträgern mitgetragene Selbstregulierungsgrundsätze: Einer betrifft die Preisvergleichsinstrumente zur besseren Einhaltung der Richtlinie und der andere die bessere Durchsetzung der Regeln zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken zum Schutz vor irreführenden und unzutreffenden Umweltschutzangaben.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1887_de.htm

2. EU-Kommission genehmigt Großfusion auf Biermarkt

Die EU-Kommission hat die geplante Übernahme von SABMiller durch den weltgrößten Brauereikonzern AB InBev, nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Dieser Zusammenschluss würde die beiden größten Brauereiunternehmen der Welt miteinander verbinden. Die Genehmigung ist an die Bedingung geknüpft, dass AB InBev nahezu das gesamte europäische Biergeschäft von SABMiller verkauft. Zu den Marken von AB InBev zählen Corona, Stella Artois und Budweiser. SABMiller ist Eigentümerin von Marken wie Miller, Peroni, Pilsner Urquell und Grolsch.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1900_de.htm

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (30./31. Mai 2016)

Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Vorstellung durch die Kommission, noch zu bestätigen); Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und Förderung audiovisueller Inhalte (Orientierungsaussprache; Interoperabilität digitaler Inhalte (Informationen der französischen Delegation); Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Integrität, Transparenz und verantwortungsvollen Verwaltung von Sportgroßveranstaltungen.

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (30. Mai 2016)

Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs (Prüfung von Kompromisstexten).

Informeller Rat Landwirtschaft (30./31. Mai 2016)

Die Landwirtschaftsminister befassen sich bei ihrem informellen Treffen mit der Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere mit Blick auf die Zeit nach 2020. Das Thema lautet „Lebensmittel der Zukunft – die Zukunft der Lebensmittel“.

Sonderausschuss Landwirtschaft (31. Mai 2016)

„Lebensmittel der Zukunft – die Zukunft der Lebensmittel“ (Vorstellung des Papiers des Vorsitzes, Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Transatlantische Beziehungen“ (31. Mai 2016)

Partnerschaftsinstrumente mit den USA und Kanada.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (31. Mai 2016)

Geldmarktfonds.

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (1. Juni 2016)

Europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (1. Juni 2016)

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (Prüfung von Kompromisstexten).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (1. Juni 2016)

Förderung der langfristigen Beteiligung von Aktionären (Ergebnisse des Trilogs); Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (Ergebnisse des Trilogs).

Rat Verkehr, Telekommunikation, Energie (6./7. Juni 2016)

Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (Orientierungsaussprache); Mitteilungen des Vorsitzes zur Gestaltung des Strommarkts und zur regionalen Zusammenarbeit; Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas; Sicherheit der Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke (Informationen des Vorsitzes); Emissionen im praktischen Fahrbetrieb (Orientierungsaussprache); Paket be-

treffend die Sicherheit von Fahrgastschiffen (Mündliche Informationen der Kommission); Straßenverkehrssicherheit (Informationen der Kommission und der tschechischen Delegation).

Rat Justiz und Inneres (9./10. Juni 2016)

Verträge zur Bereitstellung digitaler Inhalte (Orientierungsaussprache); Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Allgemeine Ausrichtung)

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (30. Mai 2016)

Vorstellung des Sonderberichts über die Dienstleistungsrichtlinie durch den Europäischen Rechnungshof; Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

Plenum (6. bis 9. Juni 2016)

Märkte für Finanzinstrumente, Marktmissbrauch und Wertpapierlieferungen und -abrechnungen (MIFID/MIFIR); Vereinfachte Anerkennung bestimmter öffentlicher Urkunden; Neue Allianz für Ernährungssicherheit und Ernährung; Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette; Technisch innovative Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (1. Juni 2016)

Vorbereitung des Europäischen Rats am 23./24. Juni 2016. (Mitteilung zur Kapitalmarktunion, zum digitalen Binnenmarkt und zur Binnenmarktstrategie); Standardisierungspaket (Binnenmarktstrategie); Leitlinien für die partizipative Wirtschaft.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (30./31. Mai 2016)

EU-Aktionsplan für das Radfahren; Städteagenda.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C 148/15 (2. Juni 2016)

Verfahren gegen das Bonusmodell der Deutschen Parkinson-Vereinigung mit der niederländischen Versandapotheke DocMorris.

Schlussanträge in der Rechtssache C-191/15 (2. Juni 2016)

Der österreichische Verein für Konsumenteninformation verlangt von der in Luxemburg ansässigen Amazon, bestimmte Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zu verwenden (insbesondere Klauseln zum Widerrufsrecht, zur Zahlung auf Rechnung und zum Zahlungsverzug, sowie die Rechtswahlklausel, wonach die Verträge luxemburgischem Recht unterliegen).

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T 162/13 (9. Juni 2016)

Die Magic Mountain Kletterhallen GmbH (Berlin) und der Kletterhallenverband Klever e.V. (Leipzig) haben gegen eine Entscheidung der EU-Kommission Nichtigkeitsklage erhoben, welche die Förderpraxis der deutschen Länder und Kommunen zugunsten von Kletteranlagen von Sektionen des Deutschen Alpenvereins nicht als verbotene Beihilfe eingestuft hatte.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)